

Supplik der Äbtissin und des Konvents von Sonnenburg an Herzog Sigismund von Österreich.

Kopie (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Cod. 2336 p. 69f.; (Anfang 17. Jb.): INNSBRUCK, TLA, Stift Sonnenburg, Fasc. VII, Pos. 2; (ca. 1600): BOZEN, SLA, Lade 126, 11, K, Nr. 1 und Nr. 5.

Regest: Jäger, Regesten II 5.

Erm.: Jäger, Streit I 57f.

Die Äbtissin berichtet über die Verhandlungen mit den Gesandten des Kardinals.²⁾ Die Gemeinde Enneberg habe sich trotz der herzoglichen Vorladung und obwohl man der Äbtissin gebuldigt habe, ganz unter den Schutz des Kardinals gestellt. NvK beanspruche für sich die Entscheidung des Enneberger Rechtsstreites, da er der oberste Vogt und Richter der Enneberger sei und die Gemeinde ihn um Beistand gebeten habe. Ferner behaupte der Kardinal, dass dem Herzog nur die Schirmherrschaft über die Abtei zustehe, keine richterliche Gewalt. Auch wünsche NvK, man solle die Entscheidung ihm in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat anvertrauen und nicht als Bischof. Er habe versprochen, keinen ungünstigeren Spruch zu fällen als Herzog Sigismund in Bozen.³⁾ Von Seiten der Gesandten habe man ihr gedroht, sie werde in Ungnade fallen, falls sie das Angebot des Kardinals ablehne und ihr später ein von NvK entworfenes Protokoll vorgelegt.⁴⁾ Ob ich dez nicht ain gen würd, haben si vil drölicher wort unnd wandlung webeist unnd auf solich form
10 er wurd nimer wegerenn. Er würd mit mir schaffen.

Doch besitze die Abtei Privilegien, dass kein Bischof Recht habe, in den Streit einzugreifen, ausgenommen, es handle sich um Diebstahl, Raub und Brandstiftung. Die Vogtei über die Gemeinde habe die Abtei von König Heinrich und Herzog Leopold verliehen bekommen, und Herzog Friedrich habe sie bestätigt. Falls der Herzog jetzt nachgebe, werde das nicht wiedergutzumachenden Schaden zur Folge haben.

15 Sie bitten den Herzog flehentlich, er solle seine Rechte wahren, die Sentenz gegen die Enneberger vollstrecken und ihnen Rat erteilen, wie man sich dem Verlangen des Kardinals gegenüber verhalten solle. Der Konvent verspricht, auch in Zukunft treu zum Herzog zu stehen. Falls der Herzog das Kloster im Stich lasse, fürchte man, dass die Amtsleute der Abtei ihren Dienst aufgeben würden.

1) Zur Datierung vgl. Nr. 2496.

2) Nr. 2496 und 2498.

3) 1452 März 28.

4) Nr. 2498.